



Beschluss

Beschlussgegenstand

Schließung und Entwidmung von Teilflächen des Friedhofes in der Kernstadt Sangerhausen und Nutzung der Flächen zur Errichtung eines Haustierfriedhofes

Beschlusstext:

Die in der Anlage 1 bezeichneten Flächen der Abt. 16 auf dem Friedhof in der Kernstadt Sangerhausen werden für weitere Bestattungen geschlossen. Die in der Anlage 1 gekennzeichnete Fläche zur Entwidmung wird dauerhaft der Humanbestattung entzogen und zum Einrichten eines Haustierfriedhofes bestimmt. Die Einrichtung und Eröffnung des Tierfriedhofes erfolgt zum 01.06.2022 unter der Bedingung der entsprechenden Genehmigung durch die Genehmigungsbehörden.

19.05.2022 **Stadtrat**

Beschluss – Nr: 3-26/22
einstimmig beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 19.05.2022

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister